

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26. November 2015 (Nr.11/15)

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2015 (Nr. 11/15ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Umbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1 Gmkg. Walsdorf

Die Antragssteller möchten das Dachgeschoss im Sportheim Walsdorf umbauen. Es sollen ein Jugendraum mit Toiletten, ein Archiv und ein Büro eingebaut werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist im festgestellten Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als Grünfläche mit der Nutzungsunterart „Sportplatz“ ausgewiesen. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

Bauantrag auf Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Lagerraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 28/1 Gmkg. Kolmsdorf

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück eine Hackschnitzelheizung mit Lagerraum errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Abstandsflächen müssen vom Landratsamt geprüft werden. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 399/3 Gmkg. Kolmsdorf

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Carport errichten. Das Wohnhaus soll ein Walmdach mit einer Neigung von ca. 18° erhalten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Anfrage wegen Umbau des Daches auf dem Grundstück Fl.Nr. 37/3 Gmkg. Kolmsdorf

– Mainleite 1 -

Der Antragssteller fragt bei der Gemeinde Walsdorf an, ob er das Dach seines bestehenden Wohnhauses umbauen darf. Das bestehende Satteldach soll abgetragen und anschließend mit einem Pultdach aufgestockt werden. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Anfrage nicht zuzustimmen, da sich der geplante Umbau nicht in das Ortsbild der näheren Umgebung einfügt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antragssteller sich mit dem Amt für Ländliche Entwicklung in Verbindung zu setzen, beraten zu lassen und nachzufragen, ob eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung für eine „fränkische“ Bauweise (z.B. Dachgauben, Biberschwanzziegeln) möglich ist. Mit dem Ergebnis der Beratung soll der Vorgang dann dem Gemeinderat wieder vorgelegt werden.

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 601 Gmkg. Walsdorf

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Im festgestellten Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf ist es als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Der Gemeinderat hält an seinen Beschluss vom 13.06.2013 fest. Eine Nachverdichtung auf dem eigenen Grundstück wäre möglich und wird vom Gemeinderat empfohlen.

Anfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr.531/1 Gmkg. Walsdorf

Der Antragssteller fragt an, ob er auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus errichten kann. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Einfamilienhaus soll als Grenzbebauung zum gemeindlichen Schulgrundstück errichtet werden. Die Gemeinde Walsdorf müsste dann die Abstandsflächen übernehmen.

Bereits bei Mindestabstandsflächen von 3 m stoßen die Abstandsflächen des geplanten Wohnhauses an die Abstandsflächen des Schulgebäudes an. Die Gemeinde nimmt sich damit für die Zukunft jeden Handlungsspielraum, einen möglichen Treppenaufgang zum Dachboden des Rathauses, kann die Gemeinde dann nicht mehr errichten. Eine genaue Aussage zu den notwendigen Abstandsflächen kann auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht getroffen werden, hier ist die Vorlage eines Abstandsflächenplanes notwendig.

Weiterhin wird einer Zufahrt zum geplanten Baugrundstück über das Schulgrundstück nicht zugestimmt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der vorliegenden Anfrage in dieser Form nicht zuzustimmen. Dem Antragssteller wird empfohlen, das geplante Wohnhaus nach Süden und Westen zu verschieben, um die Probleme mit den Abstandsflächen zu vermeiden. Auf dieser Grundlage soll dann eine erneute Anfrage an die Gemeinde Walsdorf gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben nicht zu und schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses vollinhaltlich an.

Ergebnisse der Verkehrsschau 2015

Die Verkehrsschau wurde am 09.11.2015 durchgeführt. Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungsladung das Protokoll der Verkehrsschau übermittelt.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der freien Strecke nicht notwendig ist und deshalb keine angeordnet wird. Weiterhin wird allgemein festgestellt, dass nach dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 eine Vielzahl von Verkehrszeichen abgebaut werden soll, um eine allgemeine Überforderung der Verkehrsteilnehmer entgegenzuwirken und die Akzeptanz für die Beachtung der Verkehrsvorschriften zu fördern. Außerdem wurde festgestellt, dass viele Verkehrszeichen keine 80%-ige Rückstrahlung mehr haben und falls diese nicht abgebaut werden, aus verkehrs- und haftungsrechtlichen Gründen ausgetauscht werden müssen.

Die gewünschten Aufstellungen von Parkverbotsschildern werden als nicht notwendig erachtet, da die Straßen breit genug sind, außerdem ist jedem Verkehrsteilnehmer zumutbar 2 – 3-mal zu rangieren. Bei den Gehwegen mit einer Bordsteinhöhe von bis zu 6 cm handelt es sich generell um Mischverkehrs- und nicht um Gehwegflächen. Mischverkehrsflächen dienen sowohl den Fußgängern, als auch dem ruhenden und fließenden Verkehr.

Auch das gewünschte Aufstellen von Verkehrsspiegeln wird nicht für notwendig gehalten. Verkehrsspiegel erhöhen in der Regel nicht die Verkehrssicherheit und sollen nur dort aufgestellt werden, wo es sich um unfallträchtige Bereiche handelt und es keine anderweitigen Alternativen für die Verkehrsteilnehmer gibt.

Ebenso wenig wie die gewünschte Leitlinie im „Erlenweg“ wird eine Beschränkung des „Laurentiuswegs“ nur für Anlieger empfohlen, da diese Regelungen nicht überwacht werden können.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde außerdem festgestellt, dass die Ampelanlage in der „Tütschengereuther Straße“ ebenso wie die Parkscheibenregelung für die Parkbucht gegenüber der Sparkasse entfernt werden sollte. Rechtswidrig ist außerdem die Vorfahrtsregelung in der 30 km/h Zone in der „Schul-“, und „Sandstraße“, diese müsste aufgehoben werden.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Verkehrsschau vom 09.11.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis, es soll im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Parkscheibenregelung für die Parkbucht gegenüber der Sparkasse aufgehoben, die Ampelanlage in der „Tütschengereuther Straße“ aber beibehalten wird. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass die Vorfahrtsregelung in der 30 km/h Zone der „Schul-“, und „Sandstraße“ aufgehoben wird. Auf die geänderte Vorfahrtsregelung soll mit einem farbigen Sonderblatt in der Größe DIN A 4 hingewiesen werden, dies ist im Mitteilungsblatt der Gemeinde im entsprechenden Änderungsmonat als Beilage jeden Haushalt zukommen zu lassen.

Busunterstelle in Erlau

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass das Busunterstellhäuschen in Erlau aufgestellt wurde.

Betteln von Ausländern

GR RATZKE weist darauf hin, dass in der Gemeinde „Betteltrupps“ unterwegs sind, Bei diesen Personen handelt es sich nicht um in Walsdorf lebende Flüchtlinge, sondern um rumänische „Betteltrupps“ die mit Kleinbussen hierher gefahren werden.

Erhebung für mögliches Bauland

GR Huttner stellt den Antrag, dass die Verwaltung bis zum 31.03.2016 Erhebungen für die Ausweisung möglichen Baulands durchführen soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte zu veranlassen.